

Benutzungsordnung der IT-Ressourcen für Studierende der MUW

Die Aktivierung der MUW-StudID und die Verwendung der IT-Services für Studierende verpflichtet zur Einhaltung der folgenden Benutzungsordnung.

Zweck der IT-Services der MUW

1. Die IT-Services der MUW sind primär als Hilfsmittel für die Erfüllung der Aufgaben der Universität in Forschung, Lehre und Patientenbetreuung konzipiert.
2. Darüber hinaus können sie dazu verwendet werden, das Internet als Medium kennenzulernen.

Bestimmungsgemäße Verwendung

1. Wenn die Verwendung im Einklang mit dem Zweck der IT-Services der MUW steht, dann sind jene Aktivitäten, die für die Verwendung notwendig sind, zulässig.
2. Das ITSC entscheidet im Anlassfall, ob eine konkrete Verwendung nicht im Einklang mit dem Zweck der IT-Services der MUW steht.

Unzulässige Verwendung

1. Eine Verwendung für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke ist nicht gestattet.
2. Eine Verwendung für Zwecke, die nicht den Aufgaben des Studiums dienen, ist unzulässig.
3. Werbung ist unzulässig.
4. Eine Verwendung mit dem Ziel von illegalen Handlungen sowie der Versuch, unberechtigten Zugang zu Systemen, Software, Diensten oder Informationen zu erlangen, sind unzulässig.
5. Jede Nachrichtenübermittlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder welche gegen Gesetze verstößt, ist unzulässig.
6. Eine Verwendung, die eine Belästigung oder Verängstigung anderer BenutzerInnen bewirkt, ist unzulässig.
7. Jegliche Verwendung, die andere BenutzerInnen oder AnbieterInnen von Diensten behindert oder das gute Funktionieren der Dienste des MUWnet oder daran angeschlossener Netzwerke stört, ist unzulässig.
8. Die Vervielfältigung und Verteilung von Software sowie jede Art der Verwendung, die im Widerspruch zum

Urheberrechtsgesetz steht, sind unzulässig.

Verpflichtungen des Benutzers/der Benutzerin

1. Der Benutzer/die Benutzerin ist verpflichtet, die Benutzungsordnung zu beachten und den Anweisungen des autorisierten Personals Folge zu leisten.
2. Der Benutzer/die Benutzerin hat dafür Sorge zu tragen, dass die ihm/ihr zur Verfügung gestellte Netzwerkinfrastruktur und die angebotenen Dienste nicht von Dritten unzulässig verwendet werden.
3. Der Benutzer/die Benutzerin trägt die volle Verantwortung für die Verwendung seines/ihrer Accounts. Eine Weitergabe der Zugangsdaten an andere Personen ist nicht gestattet. Der Benutzer/die Benutzerin hat sein/ihr Passwort geheimzuhalten und aus Sicherheitsgründen im Bedarfsfall abzuändern.
4. Bei Verdacht auf Missbrauch des eigenen bzw. anderer Accounts hat der Benutzer/die Benutzerin das ITSC auf den Verdacht hinzuweisen.
5. Der Benutzer/die Benutzerin erklärt sich bereit, das ITSC und Organisationen, die mit dem ITSC zusammenarbeiten, bei der Untersuchung von unzulässigen Verwendungen oder Schäden zu unterstützen.
6. Wenn ein Benutzer/eine Benutzerin Dienste des ITSC in Anspruch nimmt, um Zugang zu anderen Netzwerken oder Diensten zu erlangen, dann muss der Benutzer/die Benutzerin auch die Regelungen für dieses andere Netzwerk und eventuelle Netzwerke dazwischen einhalten.
7. Ein Benutzer/eine Benutzerin kann für alle Schäden an den IT-Services der MUW, deren Diensten und Diensten von Dritten verantwortlich und haftbar gemacht werden, die er im Rahmen der Verwendung der IT-Services verursacht.
8. Der Benutzer/die Benutzerin hat sich um eine Verwendung der IT-Services nach den Grundsätzen der Sinnhaftigkeit und Sparsamkeit zu bemühen, um die Belastung des MUWnets und dessen Dienste zu minimieren.
9. Der Benutzer/die Benutzerin nimmt keine Manipulationen an der Infrastruktur und an den Diensten des ITSC vor.
10. Das Kopieren von im ITSC vorhandenen EDV-Programmen ist untersagt. Werden Kopien angefertigt, haftet der Benutzer/die Benutzerin für vom Lizenzgeber an das ITSC gestellte Ansprüche.

Entzug der Zugangs

Das ITSC behält sich das Recht vor, aktive Netzwerkverbindungen eines Benutzers/einer Benutzerin zu unterbrechen, wenn eine unzulässige Verwendung entdeckt wird. Im Wiederholungsfall kann dem Benutzer/der Benutzerin der Zugang zu seinem/ihrer Account entzogen werden.

Weitere einzuhaltende Bestimmungen

- [Datenschutz-Gesetz 2000](#)
 - Auszug aus den Paragraphen des [Österreichischen Strafgesetzbuches \(StGB\)](#):
 - [§ 126a Datenbeschädigung](#)
 - [§ 126b Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems](#)
 - [§ 126c Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten](#)
 - [§ 148a Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch](#)
 - [Telekommunikationsgesetz 2003 \(TKG 2003\)](#)
 - [Teile des Urheberrechtsgesetzes](#)
 - [Offenlegungspflicht nach § 25 MedienG](#)
-

[Fenster schliessen](#)